



An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des 2ten Quartals ersuchen wir Diejenigen, welche für das nächste Vierteljahr (Juli, August, September) auf die „privilegirte Schlesische Zeitung“ zu pränumeriren wünschen, ihre Bestellungen bei der nächsten Post-Behörde so zeitig zu veranlassen, daß solche bis spätestens zum 1. Juli bei dem hiesigen königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind, da wir sonst bei der steigenden Zahl der Abonnenten außer Stande sein dürften, die ersten Nummern vollständig nachzuliefern. Die hiesigen Leser wollen gefälligst die neuen Pränumerations-Scheine in einer der ihnen zunächst gelegenen Commanditen oder in unserer Expedition, Schweidnitzerstraße No. 47, in Empfang nehmen.

Expedition der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Bekanntmachung.

Die Ernte-Ferien bei dem unterzeichneten Stadt-Gerichte finden vom 15. Juli bis 26. August d. J. statt, und können in dieser Zeit nur die durch die Ferien-Ordnung vom 26. November 1832 als besonders beschleunigungswerth bezeichneten Sachen zur Erledigung gebracht werden.

Breslau den 13. Juni 1845.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Es wird auch in diesem Jahre herkömmlicherweise zu Johanni eine Sammlung von Beiträgen für das Kinder-Erziehungs-Institut zur Ehrenpforte stattfinden, und zwar in zwei Büchern, wovon die eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des Instituts bestimmt ist. In dem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ergeht zugleich an die wohlthätig gesinnten Einwohner hiesiger Stadt die eben so dringende als herzliche Bitte: auch diesmal ihre stets bewährte Theilnahme an dem Gedeihen dieses Instituts durch recht reichliche milde Gaben freundlichst zu betheiligen.

Breslau den 16. Juni 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (das studentische Leben, die Ausweisung aller fremden Schriftsteller), Stettin (Reise des Königs), Lyck (die Bedrängniß in Masuren), Ebersfeld (Concessionen der röm. Curie), Danzig, Posen (die fremden Erzieher in Rußland), Koblenz, Münster, Köln, Düsseldorf und dem Halberstädtischen. — Schreiben aus Frankfurt a. M. (deutschkatholische Gemeinde), Mannheim (v. Jshens Erwiderung), Stuttgart (Kammerverhandlungen), Darmstadt, München, Hannover, Hildesheim und Bremen. — Schreiben aus Wien. — Aus Warschau (die Juden). — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus Luzern (Dr. Steiger). — Aus Athen (Grivas und Stratos).

Inland.

Berlin, 19. Juni. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bureau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuer-Direction in Königsberg, Rechnungs-Rath Liebig, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Domprediger Dr. Augustin in Halberstadt den rothen Adler-Orden dritter Klasse; und dem Secunde-Lieutenant v. Lettau des 20. Infanterie-Regiments und Führer der Straf-Abtheilung zu Torgau den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Stettin zurückgekehrt.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister Uhden ist von Greifswald hier angekommen.

Das dem Uhrmacher E. A. Laetsch zu Trier unter dem 29. Mai 1844 ertheilte Patent für den preuß. Staat: „auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ist erloschen.

Die A. Pr. 3. enthält in Bezug auf eine, auch in diesen Blättern mitgetheilte angebliche königl. Kabinetts-Ordre Folgendes: Die beschriebene Frage eines Ungenan-

ten in der Beilage zu Nr. 113 der Spen. Ztg. vom 19. Mai c. nimmt auf einen wörtlich angeführten, seitdem auch anderweitig verbreiteten Armees-Befehl, dd. Berlin, den 1. Januar 1798, Bezug, welcher sich in der Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelm's III., Königs von Preußen, von Dr. A. Cohnfeld — Berlin, 1840 — im 3ten Heft, S. 153 f., abgedruckt befindet, mit welchem indeß, wie sich allemal ergeben hat, das Publikum bereits im J. 1798 und, wie es scheint, zuerst durch die damalige Geraer Ztg. getäuscht worden ist. Dem bescheidenen Frager der Gegenwart und dem Hrn. Dr. Cohnfeld muß es wohl entgangen sein, daß hinsichtlich dieser von ihnen erwähnten Ordre bereits im Jahre 1798 in der königl. Priv. Berl. Ztg. von Staats- und gelehrten Sachen im Verlage der Hoff. Buchhandlung im 15ten Stück, Sonnabend den 3. Febr. 1798 in einem offiziellen Artikel Folgendes bekannt gemacht worden ist: „Die Geraer Ztg. hat im 1sten Bande 3ten Stück vom 1ten Januar d. J. ein angebliches an mich gerichtetes Kabinetts-Schreiben Sr. Maj. des Königs aufgenommen, worin von den Verhältnissen des Militair- und Civilstandes die Rede ist. Preussische Untertanen und Jeder, der die Gesinnungen Sr. Maj. des Königs und die Verfassung des preuß. Staats kennt, wird sich bei Lesung dieses Schreibens von selbst überzeugen, daß solches nicht aus der Feder Sr. Majestät geflossen sein könne. Damit aber das auswärtige Publikum, dem die hiesigen Verhältnisse weniger bekannt sind, durch die Publizität, welches die Geraer Ztg. gedachtem Schreiben gegeben hat, nicht getäuscht werde, so mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß solches gänzlich erdichtet sei. Berlin den 31. Jan. 1798. v. Müllendorff.“

* Berlin, 17. Juni. — Die Weser-Zeitung vom 15ten d. (Nr. 449) bringt folgenden Artikel, dastit: „vom Rhein“, 12. Juni: „Die academische Jugend auf der benachbarten rheinischen Hochschule ist durch einen Act der Behörden in die größte Freude versetzt worden, welcher auch in weitem Kreise Anerkennung und Lob verdient. In vorigem Winter wurden gegen die auf der Universität befindlichen Studentenverbindungen Untersuchungen eingeleitet, deren Ergebnisse zur Verurtheilung dem Ministerium des Unterrichts vorgelegt wurden; die Entscheidung dieser hohen Verwaltungsstelle, welche bereits am schwarzen Bret zu lesen ist, erklärt diejenigen Studentengesellschaften, welche eine sogenannte burschenschaftliche Tendenz, d. i. wissenschaftliche und sittliche Ausbildung zu ihrem Programme machen, für durchaus gesetzlich und autorisirt, während sie dem wüsten Treiben der Rauf- und Saufgesellschaften, der sogenannten Corps gegenüber Strenge und Wachsamkeit empfiehlt. Diese Verfügung muß Jedem, der es mit unsrer studirenden Jugend aufrichtig und gut meint, um so mehr erfreuen, als von gewissen Seiten wohl die Behauptung aufgestellt worden ist, als begünstige und schütze man auf Akademien eine Sittenlosigkeit, in welcher jede männliche Kraft und Charakterstärke verdunstet. Solche gehässige und unwürdige Insinuationen sind jetzt glänzend widerlegt worden.“ Lieft man das, und hält damit die Relegationen u. d. des Winters 1843—44 in Halle, Berlin, Leipzig u. s. w. zusammen, so glaubt man zu träumen. Noch zu Michael 1844 wurde ja in Heidelberg, in dem constitutionellen Lande Baden, einer Anzahl Studenten, obwohl sie sogar die von den Burschenschaften noch beibehaltenen, ausschließenden äußern Formen aufgab, und durch aus nur einen freien, öffentlichen Verein zu gegenseitiger Erweckung und Kräftigung des geistigen Lebens bilden wollten, die Erlaubniß dazu von dem Senat (der sich für inkompetent erklärte) und dem Minister verweigert,

selbst eine Petition an die Kammer richtete nichts aus. Würtemberg war bis jetzt der einzige Staat, der eine dergl. Studentenvereinigung mit seiner Sicherheit vereinigen zu können glaubte und demgemäß in Tübingen erlaubte. Nähere Kunde davon giebt die durch v. Steuwe redigirte und in Heidelberg erscheinende „Zeitung für deutsche Hochschulen“, ein Repertorium für die jetzigen Bewegungen in der Studentenwelt, auf das wir von diesem Gesichtspunkte aus nicht genug aufmerksam machen zu können glauben. Noch feltamer aber stellt sich jene Nachricht der Weser-Zeitung, wenn man damit den Revers vergleicht, den bisher und jetzt noch, bis er ausdrücklich abgeschafft wird, jeder Student vor seiner Immatrikulation auf Ehre und Gewissen zu beschwören hat, „daß er an keiner verborenen oder unerlaubten Verbindung der Studirenden, insbesondere an keiner burschenschaftlichen Verbindung, welchen Namen dieselbe auch führen mag, Theil nehmen, sich an dergl. Verbindungen in keiner Beziehung näher oder entfernter anschließen, noch solche auf irgend eine Art befördern werde.“ Nun das Gesez wäre also bloß da, um nicht gehalten, der Schwur bloß, um gebrochen zu werden. Man muß es dem hohen Kultusministerium Dank wissen, daß es diesem Zustand der Unwahrheit, also Unfittlichkeit, endlich ein Ende gemacht hat, wenn die Nachricht der Weser-Zeitung nämlich wahr ist. Der oben genannte Revers lautet in Bonn (und das ist wohl so viel als auf allen andern preussischen Universitäten) so: „nachdem die nachstehenden Auszüge aus den Gesezen, nämlich: I. aus dem Bundestagsbeschlusse vom 20ten September 1819 (es folgen die §§.). II. aus dem Bundestagsbeschlusse vom 14. Nov. 1834 (es folgen die §§.), III. das allerhöchste königl. Gesez vom 7ten Januar 1838: „Wir Friedrich Wilhelm u. c. u. c. verordnen u. c. „unter Aufhebung aller frühern Vorschriften über diesen Gegenstand“ (folgen die §§.), nachdem also diese gesetzlichen Bestimmungen mir in einem wörtlichen Abdruck bekannt gemacht worden sind, verspreche ich u. c.“ die in I. und II. enthaltenen §§. werden demnach, obwohl sie durch III. aufgehoben sind, zuletzt doch gesetzlich genannt und außerdem noch vor das Gesez gedruckt, das sie eben aufhebt. Seltsam ist das Gewiß. So sehr wir nun auch geneigt sind, in das Lob der Weser-Zeitung einzustimmen, insofern eben durch diese Verordnung eine Antiquität mehr bei Seite gebracht wird (denn die Aufhebung jenes Reverses kann nun wohl schwerlich ausbleiben), so müssen wir doch zugleich der Wahrheit die Ehre geben und erklären, daß sie etwas sehr post festum komme. Die Zeit der Studentenverbindungen, und insbesondere auch der burschenschaftlichen ist auf den meisten Universitäten — in Bonn freilich nicht, denn da herrschte noch bis letzte Ostern ein sehr exclusiver Verbindungsgeist — Gottlob vorbei, das studentische Leben ist jetzt in eine neue Phase der Entwicklung getreten, es will gleichmäßige Berechtigung und Bethelligung aller Studenten in allen, innern wie äußern, studentischen Angelegenheiten. Das Regiment führen- und sich vertreten-Lassen durch einzelne Etiquen, mögen sie sich auch einbilden, die Elite der Studentenschaft zu sein, hat aufgehört. Jeder will und soll das Seine thun, um den Namen des Studenten dem bisher so oft damit verbundenen Vorwurfe der Rohheit, des Spiels mit Farben u. c., und dergl. mehr zu entziehen. Daher jetzt überall das Streben nach allgemeinem Ehrengericht, Lesekreis, Turnverein und dergl. Heidelberg, Halle und Königsberg sind darin mannhaft vorangegangen, besonders in Halle nehmen sich die Professoren dessen aus allen Kräften an. Wie wir hören, wird auch in Breslau eine Petition an den akademischen Senat um ein

allgemeines Studenten-Ehrengericht vorbereitet. Glück auf! wir wünschen und hoffen den besten Erfolg. Das hohe Kultusministerium hat ja selbst es gezeigt durch die Verordnung, von der wir ausgingen, daß es kein Mißtrauen mehr gegen die deutschen Studenten hegt, selbst nicht gegen die, deren Verbrüderung, ja deren Bekanntschaft schon früher als ein Verbrechen galt.

Berichtigung. In der Anmerkung zu dem ersten Berliner Briefe in der gestr. Ztg. fehlt vor „Reiseroute“ — „der“ und in der 3ten Z. v. u. hinter „Lakazienzimmer“ — „her“.

(Voss. Z.) Gestern Abend fand im Mielen'schen Hotel eine Versammlung von circa 50 Personen aus den höheren Ständen statt, welche unter Vorst. des Herrn Professor Maegner über einen Verein zur Belebung und Förderung eines geläuterten Protestantismus berieten. Nach längeren Debatten faßte man endlich den Beschluß, ein Lesekabinet für protestantisch-theologische Literatur zu errichten und damit periodische Zusammenkünfte zur gemeinsamen Besprechung über religiöse Interessen zu verbinden. Es schien jedoch unter den Versammelten noch ziemlich an übereinstimmenden Ansichten über Zweck und Mittel des Vereins zu mangeln.

(Wes. Z.) Es ist so eben ein Beschluß oder vielmehr eine Absicht der Behörden bekannt geworden alle fremden Schriftsteller, d. h. alle Ausländer, die hier ansässig sind, fortzuweisen. Man glaubt, daß sie einen schädlichen Einfluß auf die Presse üben, der sich nicht mehr anders paralysiren lasse. Die Folgen eines solchen Schrittes lassen sich für den Augenblick um so weniger bestimmen, als die Zahl der Literaten sehr bedeutend ist und die Ausführung der polizeilichen Maßregel daher die vielfachsten Interessen berühren würde. Man vernimmt sogar, daß das Wort „Ausländer“ im doppelten Sinne aufgefaßt werden würde. Einmal soll es diejenigen begreifen, welche dem preuss. Staatsverbande nicht angehören, dann aber auch diejenigen, welche bloß der Stadt Berlin nicht angehören, also — Auswärtige. Alle diese sollen schon in den nächsten Wochen entfernt werden, die Einen ins Ausland, die Andern in die Provinzen, weil man theils von ihrem Zusammenwirken am hiesigen Orte, theils schon von ihrer Anwesenheit in der Nähe der Central-Verwaltung die übelste Einwirkung zu verspüren meint. Die Kopfzahl der Auszuweisenden wird sehr verschieden angegeben, bald 20, 30, ja bis zu 40 hinauf. Es kommt ganz darauf an, wo die Polizei die Grenze der Mißliebigkeit annehmen will. Die Sache klingt an und für sich höchst unwahrscheinlich. Auch soll wirklich mit einigen, jedoch unbekannteren Namen bereits der Anfang gemacht und ihnen aufgegeben sein, Berlin zu verlassen. Um wahr zu sein, muß man allerdings zugeben, daß in der hiesigen Schriftstellerwelt viel nichtsnützige Elemente vorhanden sind, von denen eine Säuberung recht sehr zu wünschen wäre. Allein abgesehen davon, daß dies an der ganzen Geschäftigkeit des polizeilichen Einschreitens gar nicht mindert, steht besonders zu befürchten, daß man eben die schlechtesten und unsaubersten Elemente, weil sie der politischen Polizei am gleichgültigsten sind, am Platze zurücklassen wird. — Nachschärfte. Wie man neuerdings hört, soll die Maßregel auch auf die Provinzen ausgedehnt werden, so daß die Ausländer ganz und gar, die Inländer wenigstens von den Orten entfernt werden, wo sie besonders schädlich erscheinen, also namentlich aus der Nähe der großen Provinzial-Zeitungen. Es wird demnach theils Ausweisung, theils Translocirung vorgenommen werden. — Ueber denselben Gegenstand lesen wir im Fr. Z. Folgendes: „Die Ausweisung der sämmtlichen hier lebenden Oppositions-Schriftsteller ist zwar keineswegs eine beschlossene Maßregel; doch soll die Liste der „Mißliebigen“ allerdings eine Wahrheit sein. Auf derselben will man Männer der verschiedensten Farben vermerkt wissen, und Mundt, Häring, Wöniger wären unter derselben Maßregel mit Nauwerk, Meyen und andern Kadikalen begriffen. Die Gesamtzahl der „Mißliebigen“ ist nach Einigen 22, nach Andern 40. Da sehr viele der Verzeichneten Anässige oder Bürger Berlins sind, so würden diejenigen, welche die Presse, in der sie den Grund aller „Uebel“ sehen, auf diese Weise zum Schweigen zu bringen glauben, auf eine außerordentliche Maßregel bedacht sein. Man erinnert sich, daß Maltiz, ein geborner Königsberger, durch Kabinettsordre aus ganz Preußen verwiesen wurde. Indessen soll das Projekt einer solchen Maßregel bereits im Ministerathe auf großen Widerstand gestoßen sein.“ — Der Brem. Ztg. wird darüber aus Berlin gemeldet: „Das Gerücht von der polizeilichen Inspection der hier lebenden Schriftsteller wird immer mehr zur Gewissheit. Die Listen sämmtlicher Namen sind, heißt es, bereits angefertigt und 29 davon als die gefährlichsten ausgeschieden. Doch sollen die Minister Bülow und Flottwell sich einer beabsichtigten Ausweisung derselben widersetzen und darauf bestehen, daß man vor Allem die Wiederkunft des Königs erwarten müsse, bevor man an extreme Maßregeln denken könne.“

Stettin, 16. Juni. (A. Pr. Z.) Um 2 1/2 Uhr trafen Ihre Majestät unsere allverehrte Königin in Be-

gleitung des Prinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg auf der Eisenbahn (auf welcher einige Stunden vorher der Prinz von Preußen und Prinz Albrecht von Preußen angekommen waren) von Berlin aus hier ein und traten in Ihren Appartements auf dem Schlosse ab. Gleich nach 6 Uhr hatten wir das Glück, den König von der Reise nach Preußen, und zwar zunächst von Köstlin kommend, hier anlangen zu sehen. Se. Majestät geruhten, die auf dem Schlosse aufgestellte Compagnie des 2ten Infanterie- (Königs-) Regiments zu besichtigen, später den Thee im Gartensalon des Schlosses einzunehmen, während im Schlosse das Musikcorps des genannten Regiments spielte und von den Sängern desselben mehrere Gefänge, unter diesen ein eigens für diesen Tag gedichtetes und componirtes Lied und das bekannte „Hohenzollern“ ausgeführt wurden. Gegen 9 1/2 Uhr fand ein großer Zapfenstreich statt. Dem Vernehmen nach, werden des Königs Majestät morgen das für diesen Zweck besonders eingerichtete Postdampfschiff „Königin Elisabeth“ besteigen, um sich nach Kopenhagen zu begeben. Ihre Majestät die Königin werden Se. Majestät bis Swinemünde begleiten, diesen Ort und Umgegend in Augenschein nehmen, dann mit dem Dampfschiffe „Prinz von Preußen“ hierher und auf der Eisenbahn nach Berlin zurückkehren.

Stettin, 18. Juni. (B.-M. v. D.) Gestern Morgen, um 11 Uhr, haben sich Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königin, welche Se. Maj. bis Swinemünde begleitet, am Bord des dazu besonders eingerichteten und geschmückten k. Post-Dampfschiffs „Königin Elisabeth“ nach Kopenhagen eingeschiff. Begleitet war das Dampfschiff „Königin Elisabeth“ von dem besonders zu dem Behufe hieher gekommenen k. dänischen Marine-Dampfschiff Geiser.

Lyd, 14. Juni. — Der hauffemäßige Ausbau der Straße von Lyd nach Bialla giebt einer großen Anzahl von Proletariern Arbeit und Brot. Gegenwärtig sind circa 1700 Menschen dabei beschäftigt, Kosteute, Bauern, Handwerker, ja Meister und Bürger. Da die Gewerbe größtentheils ruhen, so wird hier Verdienst gesucht. Gegenwärtig wird eine zweite Arbeitsstelle auf der Strecke von Stradaunen nach Gonfken eröffnet.

(L. u. B.) Auf dem Wege nach Lyd 1/2 Meile vor der Stadt, sah der König neben dem Wege eine alte Frau im Graben liegen. Er ließ sofort anhalten und nahm genauern Augenschein davon. Der ihm folgende Landrath kam auch bald hinzu, und nach einer mühsamen Ermittlung fand es sich denn, daß diese Frau, dürftig und krank, sich auf dem Wege zur Stadt befand, um da Hülfe zu suchen, wie dieses hier täglich vorkommt. Sie war ihrer Noth und Krankheit hier erlegen und ermattet niedergesunken. Der edle Monarch ließ ihr zur Erfrischung etwas Wein reichen, befahl sie nach der Stadt zu bringen und sie zu verpflegen. Damit war die menschenfreundliche Fürsorge aber noch nicht abgethan. Von Gumbinnen aus erhielt der Landrath v. Wegnern 2 Tage darauf den Allerhöchsten Auftrag, über diese Person näher und genau zu berichten. Sie war bereits gestorben, als Opfer derselben Krankheit, die so viele Dürftige hincraft und die Folge von schlechten, unzureichenden Nahrungsmitteln ist, welche öfters, trotz der Fürsorge der Behörden, die widernatürlichsten sein müssen, wie z. B. die ausgefrorenen weißen Ueberreste der im vorigen Herbst in der Erde zurückgebliebenen Kartoffeln, wie ferner Saudisteln, die gekocht als Kohl genossen werden. So hatte der Monarch auch in diesem Falle Gelegenheit, die Folgen der Bedrängniß der Bewohner Masurens mit eigenen Augen zu sehen. Se. Majestät sowohl, wie die hohe Begleitung desselben, haben auf verschiedenen Punkten geäußert, daß die Noth, welche sie in Masuren vorgestunden, noch weit über ihrer Erwartung stände.

Elberfeld, 9. Juni. — Nachstehender Artikel wurde durch Erkenntniß des Ober-Censurgerichts unterm 25ten Mai der hiesigen Zeitung zum Druck verstatet: Köln, 30. April. Ein Gerücht, welches allerdings noch sehr der Bestätigung bedarf, giebt der Hoffnung Raum, daß die römische Kurie, auf Vorstellung unsers hochwürdigsten erzbischöflichen Coadjutors hin, auf dem Punkte stehe, der gesammten Kirche wichtige Conzessionen zu machen, unter andern den vom Volke lange begehrten deutschen Gottesdienst und die Eheerlaubnis für Priester eben auf nachgesuchte Erlaubniß erteilen. Sünden, welche gegen das Eölibatgesetz neuerlich vorgekommen, sollen zu diesem letzten Schritte bewogen haben. Jedemfalls kann die Kirche nichts Angelegeneres thun, als das ärgerliche Gesetz abschaffen, da sie dessen Uebertreter doch nicht strafen kann, indem nur der außer ihrer Macht liegende Theil der Uebertretung hinlänglich zu überweisen ist, wo doch auf der andern Seite der Glaube an die Heiligkeit des Gebotes im Volke ziemlich

wankend geworden. Uebrigens bliebe es ja dann noch immer in der Gewalt des heiligen Stuhls oder des bischöflichen im bestimmten Falle die Ehe zu erlauben und dem Gesetze eine größere oder mindere Ausdehnung zu geben, ohne dem Einfluß der Kirche auf das bürgerliche Leben dadurch bedeutenden Abbruch zu thun.

Danzig, 16. Juni. — Gestern hielt die hiesige deutschkatholische Gemeinde wiederum ihren Gottesdienst in der Kirche zum heil. Geist. Es fielen, während die Messe abgehalten wurde, einige Störungen vor, die merkwürdiger Weise von ein Paar Damen, anscheinend gebildeten Standes, ausgingen, welche darauf aus dem Gotteshause entfernt wurden.

Posen, 10. Juni. (Köln. Z.) Durch Privatnachrichten haben wir aus Warschau gehört, daß daselbst ernste Berathungen gepflogen worden seien, den „politischen Umtrieben“ im Königreiche für die Zukunft vorzubeugen und namentlich die Verbindung der Emigranten mit dem Vaterlande gänzlich abzuschneiden. Unter den beschlossenen Maßregeln nennt man die Ausweisung aller fremden Erzieher (Franzosen und Deutschen) und die mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortzusetzende Einführung der griechischen Kirche; ferner das unbedingte Verbot aller im Auslande in lebenden Sprachen erscheinenden Bücher und des Beziehens ausländischer Lehranstalten und Universitäten, und endlich strenge polizeiliche Ueberwachung der von der Wanderschaft im Auslande zurückkehrenden Handwerker und Künstler. Auf mehrere Gesuche, welche dem Kaiser von angesehenen polnischen Familien zu dem Zwecke überreicht wurden, die Begnadigung und Erlaubniß zur Rückkehr derjenigen ihrer Familienmitglieder zu erbitten, welche seit ihrer Theilnahme an der Revolution von 1830 im Auslande leben, soll derselbe entschieden haben, daß sich die Flüchtlinggewordenen ohne Vorbehalt ihrem Richter stellen möchten, wogegen er sich vorbehalte, am Schlusse der desfallsigen Untersuchung nach Maßgabe der mildernden Umstände Gnade zu üben; andere Gnadengesuche jedoch welche für noch in Untersuchung befangene oder in Folge der letzten Vorgänge bereits verurtheilte Personen übergeben wurden, sind der Immediatblattschrifts Commission zur Prüfung überwiesen.

Koblenz, 14. Juni. (Rh. u. M.-Ztg.) Unter den auf Fort „Paffendorferhöhe“ auf der rechten Rheinsseite hier eincasernierten Truppen haben sich seit einigen Tagen Erkrankungskfälle in einer höchst bedeutenden Anzahl und so plötzlich eingestellt, daß die Mannschaften mitunter von der Wache abgelöst werden mußten. Von zwei Compagnien erkrankten nämlich während wenigen Tagen mehr als 70 Mann.

Münster, 15. Juni. (Voss. Z.) Im Monat September d. J. feiert der erblindete Bischof von Münster, Caspar Mar v. Droste-Bischering, Bruder des berühmten Erzbischofs Clemens August, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Die Feier zu verherrlichen sind 26,000 Thaler gesammelt worden und haben sich 20 Bischöfe unterschrieben, dabei zugegen zu sein. Diese 26,000 Thaler sollen nun nicht allein, wie bereits beschlossen ist, zur Ausschmückung des Festes verwendet werden, sondern größtentheils dazu dienen, in Münster ein Convict für Knaben anzulegen, um dieselben zu römisch-katholischen Geistlichen heranzubilden.

Köln, 13. Juni. (Köln. Z.) Gestern befehligte Se. Excell. der commandirende General des 8. Armeecorps, Hr. v. Thile, die zur gewöhnlichen Landwehr-Übung einberufenen Bataillone Köln und Brühl des 28. Landwehr-Regiments. Auch der Commandeur der Landwehr-Corps dadurch eine Ehre, daß er die vier Compagnieführer und aus der Mitte der übrigen Offiziere die drei Seconde-Lieutenants adeligen Standes zu einem Diner einlud. Wer unsere dem Landwehr-Offizier-Corps angehörenden Mitbürger kennt, wird überzeugt sein, wie sehr dieselben eine solche Ehre zu würdigen wissen.

Düsseldorf, vom 9. Juni. (Hamb. C.) Aufsehen erregt hier ein Auffas des Kölner Dom-Capitulars Baudri, welcher gegen die Gymnasien gerichtet ist, wo Schüler beider Confessionen unterrichtet werden, und in welchem behauptet wird, die katholischen Schüler liefen wegen des Umganges mit den protestantischen Mitschülern Gefahr für ihre Religion und Bildung. Mit der Zeit werden gewisse Leute eine chinesische Sonderungsmauer beantragen: auf der Sonnenseite würden Schüler und Herber, auf der Schattenseite aber Görres und Boost gelesen. Andere behaupten, ein tüchtiger Trompetenstoß könne die Mauer schon umblasen.

Aus dem Halberstädtischen, 15. Juni. (D. A. Z.) Wir hören, das 29 Geistliche der Stadt und Umgegend, durch die Maßregeln der Behörde gegen Wislicenus veranlaßt, beim Oberpräsidium der Provinz eingekommen sind. Sie sagen unter Anderm: So wie nach protestantischem Princip es jedem Laien freistehe, sich kritisch zur Schrift zu verhalten, so müsse das auch der Geistliche dürfen, besonders in Betreff des dogmatischen Inhalts. Wenn dies strafbar sei so dürfte unter hundert Geistlichen nicht einer straflos bleiben. Keine Behörde in unserm Vaterlande sei vorhanden, welcher, im Geist unserer Kirche das Recht zustehe, die Grenzen zu bestimmen, über welche hinaus sich die Kritik außerhalb der protestantischen Kirche stellen würde. Sie beantragen Befreiung vom Zwange des apostolischen Symbolums und bitten dringend um versöhnliche Maßregeln für Wislicenus.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 16. Juni. — Wir vermögen keinesweges die pessimistische Ansicht zu theilen, es sei das religiöse Gefühlsbedürfnis bei den Zeitgenossen erloschen und Indifferentismus an dessen Stelle getreten. Ein Argument für das Gegentheil gewahren wir in der vielseitigen Theilnahme, die der gestern hier zum erstenmale abgehaltene deutsch-katholische Gottesdienst fand, dem beizuwohnen so zahlreiche Gesuche um Eintrittskarten in die demselben überwiesene deutsch-reformirte Kirche bei dem Vorstände der neuen Gemeinde eingegangen waren, daß derselbe in Berücksichtigung des Raumes, der nur etwa 2000 Menschen fassen kann, denselben kaum zu einem Dritteltheil etwa willfahren konnte. Wir geben zu, daß Neubegier viel Theil an diesem Zubrange hatte; indeß bestand die Zuhörerschaft, außer vielen Fremden, die mit Ertrapost herbeigeeilt waren, meistens aus der Elite der hiesigen Gesellschaft, man bemerkte unter derselben namentlich mehrere diplomatische Personen, die Gemahlin des Kurfürsten von Hessen, viele Senatsmitglieder und andere Notabilitäten, so daß man in der Neubegier vorzugsweise die Triebfeder des Kirchenbesuchs nicht gewahren konnte, zumal mit deren Befriedigung mancherlei Unbequemlichkeiten und materielle Opfer verknüpft waren. Nach der Zahl der Communicanten zu schließen ist dormalen die neue Gemeinde auf etwa 130 Mitglieder angewachsen, wovon ein Drittel Frauenzimmer. Der Lieberkranz beteiligte sich bei Ausführung der Kirchengänge mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder, worunter mehrere Katholiken bemerkt wurden. Pfarrer Kerbler ließ in seiner Kanzelrede die gegen die deutsch-katholische Bewegung erhobene Verdächtigung des Communismus nicht unberührt. Gemeinschaft der Güter, bemerkte er, werde allerdings damit bezweckt, allein nicht der materiellen, sondern der geistigen, die zu erstreben die Christuslehre aufzubreue. Noch an demselben Tage wurden zwei andere Kanzelreden mit Bezugnahme auf den so eben beendigten gottesdienstlichen Akt, in ganz verschiedenem Sinne vernommen: die eine an derselben Stätte vom Stadtpfarrer Schrader, die andere in der katholischen Domkirche vom Stadtpfarrer Bohn. Ahmete die erstere nur acht christliche Liebe und Wohlwollen für die neuen Leben getretene Kirchengemeinschaft, so zeichnete sich letztere durch ultramontanen Zelotismus aus. Dem durch eben diese Richtung hier mißfällig gewordenen Kaplan ist jetzt bedeutet worden, es werde die Staatsbehörde zu polizeilichen Zwangsmaßregeln gegen ihn vorschreiten, sollte er bis zum 1. Juli noch in der Stadt betreten werden. — Die gesetzgebende Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung den Senat ermächtigt, dem mit Brasilien abgeschlossenen Handelsvertrage die Ratification zu erteilen.

Mannheim, 16. Juni. — Die hiesige Abendzeitung bringt nun auch folgende Erwiderung v. Isstein's auf die „Erklärung“ des königl. preuß. Polizeipräsidiums in Berlin: Hallgarten, im Rheingau, 12. Juni. Es war zu erwarten, daß die königl. preuß. Behörden endlich den bringenden Aufforderungen aller öffentlichen Blätter Deutschlands entsprechen und eine Erklärung über Veranlassung und Grund der Ausweisung der habsburgischen Bürger Dr. Hecker und v. Isstein aus Ber-

lin und den preuß. Staaten geben würden. — Bis jetzt ist nur unterm 6. Juni durch das Polizeipräsidium Berlins etwas Derartiges erfolgt. Was über diese merkwürdige „Erklärung“ und über die darin enthaltenen Unwahrheiten zu sagen ist, hat bereits mein Freund Hecker in der „Mannheimer Abendzeitung“ vom 11ten d. vorgetragen. Ich beschränke mich deswegen auf die einfache Bestätigung der Thatsache, daß wir weder in Leipzig, Dresden, noch in Rötchen, und ebensowenig in Berlin und Potsdam nach einem Pässe befragt wurden, was ich für einen wirklichen Fortschritt zu der vielbesprochenen Einheit unsers deutschen Vaterlandes erkennen zu dürfen — glaubte. Auch ist richtig, daß wir mit ordnungsmäßigen Pässen, wie wir dieses in unserer Erklärung, d. d. Mannheim vom 31. Mai, gesagt haben, versehen waren, und ich muß mich wundern, wenn das Berliner Polizeipräsidium nur einen Augenblick geglaubt haben sollte, daß wir eine Reise durch Norddeutschland, Holland und Belgien ohne die erforderlichen Legitimations-Urkunden unternehmen würden. Uebereinstimmend mit Dr. Hecker erkläre ich ferner die Behauptung, daß wir dem Kellerer des Gasthofes des Hotel de Brandenbourg zu Berlin gesagt hätten, wir führten keine Pässe und brauchten keine, für eine grobe Unwahrheit, wobei ich zugleich Hecker's Angabe als richtig bestätige, daß ich dem Polizeirath Hofrichter bei der Darstellung meines Erstaunens über die gegen uns ausgesprochene Ausweisung und über seine Verweigerung der Angabe irgend eines Grundes für dieselbe bemerkt habe: „wir seien mit den erforderlichen Pässen versehen!“ — Man betrachtete freilich Dieses, wie jede andere Einsprache, nicht, sondern bestand auf dem alldingigen Vollzuge des Befehles durch Benutzung des ersten Bahnzuges nach Leipzig. So giebt also die Erklärung des Berliner Polizeipräsidiums, indem sie sich nur auf eine und zwar unrichtige Angabe eines Gasthof-Kellners und auf den von ihm gefertigten Nachtzettel stützt, gar keinen Aufschluß über eine hochwichtige Maßregel, welche keineswegs die Ausgewiesenen allein, sondern die Ehre Badens, die Einheit Deutschlands und die Rechte seiner Bürger betrifft, und es bleibt diese Ausweisung eben deswegen unerklärbar und jedenfalls eine höchst betrübende Erscheinung für Jeden, der einigen Werth auf die Einheit Deutschlands und die freie Bewegung seiner Bewohner legt. Es ist aber auch die Erklärung des Berliner Polizeipräsidiums höchst kränkend für die Ausgewiesenen, welche durch dieselbe auf den Grund eines Nachtzettels förmlich einer Unwahrheit bezüchtigt werden, während sie, für Wahrheit und Recht, als Ziel ihres Wirkens, handelnd, in ihrer früheren Erklärung die Thatsache einfach und treu hinstellten, um Unwahrheiten und Entstellungen, wie sie in der Erklärung des Berliner Polizeipräsidiums enthalten sind, zu begegnen.

Stuttgart, 13. Juni. (Beob.) Am Schlusse der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer bringt Römer, die Anwesenheit des Ministers des Auswärtigen benutzend, die in letzter Zeit in den Zeitungen so viel besprochen, geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse vom 3. 1834 zur Sprache. Er habe, sagt er, diesen Gegenstand schon aus Veranlassung der Censurkosten zur Sprache bringen wollen; doch habe damals die Zeit nicht mehr gereicht. Nach einer Kritik der Politik, welche die deutschen Cabinete schon seit langer Zeit befolgen, verliest er die hauptsächlichsten §§. dieser Beschlüsse. Auf diese Weise hören, fährt Herr Römer fort, mit einem Federstriche alle unsere verfassungsmäßigen Rechte auf. Wenn auch nur eine dieser Bestimmungen, zu welchen sich auch Württemberg durch seine Unterschrift verpflichtet hat, in Vollzug gesetzt wird, so ist es um unsern ganzen verfassungsmäßigen Zustand geschehen. Ich will zwar, schließt er, heute keinen bestimmten Antrag stellen, sondern glaube, meine Pflicht erfüllt zu haben, wenn ich die Sache zur Sprache brachte: drücke aber meine bestimmte Erwartung dahin aus, daß Württemberg auch nicht Einer dieser unser Grundgesetze geradzu aufhebenden Bestimmungen nachkommen wird. Graf von Beroldingen erwidert, derselbe Gegenstand sei in einer benachbarten Ständekammer zur Sprache gebracht worden; der Herr Abgeordnete werde wohl auch keine andere, als die dorten von dem Ministertische gegebene Antwort erwarten; dieselbe ging dahin, daß in Beziehung auf die Rechte der sogenannten geheimen Conferenzbeschlüsse die Regierung, gegenüber der Kammer keine Rechenschaft zu geben verpflichtet sei, um so mehr, als sie einzeln in Beziehung auf die Geheimhaltung der Wiener Beschlüsse keine gegen sämtliche übrige deutschen Bundesstaaten eingegangene Verbindlichkeiten aufheben könne. Daß übrigens dorten nichts beschlossen worden, was gegen unsere Verfassung wäre, hiervon liege schon hierin ein Beweis, daß seit 11 Jahren nichts vorkiel, was eine solche Vermuthung rechtfertigte! Wäre dieses aber der Fall gewesen, so würde diese ständische Kammer ihre Rechte gewiß zu wahren gewußt haben! Römer entgegnet, die Rechtheit dieser Beschlüsse sei noch von Niemand ernstlich geleugnet worden und es dürfte das Beste sein, wenn die Regierung zur Entschuldigung den Boden der politischen Leidenschaften geltend mache, auf welchem man damals gestanden, daß sie jedoch jetzt desto gewisser

der Erwartung Raum gebe, daß auch nicht Einer jener verfassungswidrigen Beschlüsse zum Vollzug zu bringen von ihr versucht werde.

Darmstadt, 14. Juni. — Hr. v. Dörnberg hat in unserer zweiten Kammer die Errichtung von Arbeitergesellschaften vorgeschlagen, welche auf gemeinschaftliche Rechnung arbeiten, größere Arbeiten unternehmen und einen Theil ihres Verdienstes in den Sparkassen anlegen; er meinte, daß man besonders bei den gegenwärtigen Eisenbahnbauten die Sache in Anregung bringen solle.

Darmstadt, 15. Juni. (Magd. Z.) Gestern an dem Geburtstage des höchstseligen Großherzogs, der unserm Lande die Constitution verliehen, die allen christlichen Confessionen freie Religionsausübung zusichert, hat sich die deutsch-katholische Gemeinde in unserer Stadt förmlich konstituiert. Die Gemeinde zählt bereits fast 50 Mitglieder; an der Spitze des Vorstandes steht Dr. Eduard Duller.

München, 14. Juni. (A. Z.) In unserer Münze sind bereits die bei der letzten Münzconferenz vereinbarten Zweiguldenstücke gefertigt worden, welche durch ihr schönes Gepräge und durch ihr zweckmäßiges Größenverhältniß allgemeinen Beifall finden.

Hannover, 15. Juni. (Hamb. C.) Mit der Revision der Städte-Verfassungen fortfahrend, hat die Regierung jetzt auch für die Stadt Peine, deren Constitution vom Jahre 1815 datirt, unter Aufhebung dieser letzteren, eine neue Verfassungs-Urkunde bekannt gemacht. Wie schon öfter bemerkt, ist ein Hauptzweck bei dieser Revision der Städte-Verfassungen der, daß die Regierung den Stadtbehörden die eigene Verwaltung der Polizei entziehen will, ein Vorhaben, das ihr in kleinen, mancherlei Einflüssen unterliegenden Städten eben so leicht gelingt, wie im Gegentheil die größeren Städte ihr Mögliches thun, um dieses hochwichtige Recht der eigenen Polizei-Verwaltung zu retten.

Hildesheim. Der „Westph. Merkur“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Bischofs von Hildesheim an die Stadtgeistlichkeit in Bezug auf das Glaubensbekenntnis der dortigen „sogenannten christ-katholischen Gemeinde“, in welchem die Vorsteher jener Gemeinde sammt Allen, welche sich zu diesem Glaubensbekenntnisse bekennen, oder demselben etwa künftig betreten möchten, mit der Strafe der Excommunicatio major belegt werden.

Bremen, 16. Juni. — Heute ist durch obrigkeitliche Verordnung zur öffentlichen Kunde gebracht, daß vermöge einer Vereinbarung zwischen Rath und Bürgerschaft die Bildung eines Handelsgerichtes beschlossen ist, das mit dem 2. Sept. d. J. seine Wirkung beginnen wird.

Oesterreich.

Wien, 17. Juni. — Ein am 12ten d. erschie- nener Generalsbefehl unsers kommandirenden Generals, Erzherzogs Albrecht, hat unter der Garnison sowohl, als auch unter dem Bürgerstande, in sofern dessen Inhalt die Verbesserung des Looses des gemeinen Soldaten zum Gegenstande hat, den angenehmsten Eindruck gemacht. Es wird nämlich dadurch angeordnet, daß, außer der gewöhnlichen Aufsicht, ein General von 3 zu 3 Monaten abwechselungsweise die Ober-Controle über die für die Garnison gelieferten Naturalien auf die vorgeschriebene Weise auszuüben, und so über deren gute Qualität und über richtiges Maaß und Gewicht mit rückfichtsloser Strenge zu wachen habe, daß namentlich das Brod für den Soldaten in bester Qualität, Hafer, Heu, Stroh, Holz, Steinkohlen, Unschlittkerzen und Brennöl gleichfalls in reinem, trockenem und gesundem Zustande abgeliefert werde u. s. w. Durch einen andern Befehl hat Se. kaiserl. Hoheit angeordnet, daß der Zapfenstreich, statt wie bisher um 8 Uhr und halb 9 Uhr, von nun an durch die Sommermonate erst um 9 Uhr geschlagen werde, damit die Mannschaft nicht genöthigt sei, in den engen, dumpfen Räumen der Kaserne Abends Ruhe und Erholung von den Lasten des Tages zu suchen. — Vorgestern ist Ihre Maj. die Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma u., und gestern Se. Maj. der König von Sachsen, beide über Grätz kommend, auf der Süd-Eisenbahn im Lustschloß von Schönbrunn auf Besuch eingetroffen. Gestern Abend fand zu Ehren der hohen Gäste im Schloßtheater zu Schönbrunn, unter festlicher Ausschmückung des äußeren Raumes, eine Vorstellung durch die k. k. Hofschauspieler statt, wozu nach dem Wunsche des Königs das Lustspiel: „Er muß auf's Land“ gewählt wurde. Heute ist aus gleichem Anlasse große Tafel in Schönbrunn, und morgen schon gedenkt Se. Maj. der König seine Rückreise nach Dresden fortzusetzen. Ihre Maj. die Königin und die Frau Herzogin von Parma werden einige Wochen im Lustschloße von Schönbrunn verweilen, und sich später in Gesellschaft Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter und der Frau Erzherzogin Sophie nach Ischl begeben, woselbst auch Ihre Maj. die Königin von Preußen zu erwarten sein soll. — Der königl. preussische und der königl. württembergische Gesandte, Baron Canitz und Baron Linden, haben Wien in den letzten Tagen in Urlaub verlassen.

Russisches Reich.

Warschau, 8. Juni. (D. A. Z.) Die russischen Juden haben bereits in mehreren Gouvernements ihre abstoßende orientalische Tracht, an der sie bis vor Erlassung des bezüglichen Ukases so hartnäckig festgehalten, gänzlich abgelegt. Nach einer mündlichen Aeußerung des Kaisers während seiner jüngsten Anwesenheit in unserer Hauptstadt erwartet nun auch die Juden des Königreichs Polen denselben Ukas. Der Kaiser hatte nämlich das hiesige jüdische Hospital mit seinem Besuche beehrt, wobei die jüdischen Vorsteher, mit Ausnahme eines einzigen, in ihre alte Tracht gekleidet waren. Dies fiel dem Kaiser auf, und nachdem er sich über das Institut anerkennend ausgesprochen, äußerte er sein Befremden über jene Tracht und fügte, indem er sich an jene Vorsteher wendete, aufs freundlichste die Bemerkung hinzu, daß er sie jetzt um Das bitte, was er nach fünf Jahren befehlen werde. Diese Aeußerung des Kaisers hat die entsprechende Wirkung bereits hervorgebracht, und die Juden legen die verhasste Tracht immer mehr ab. Strengerer Maßregeln soll sich, nach allgemein verbreiteten Gerüchten, die jüdische Sekte der Schassidäer zu gewärtigen haben, deren Oberhäupter, die sich als Propheten und Wunderthäter geriren und einen höchst demoralisirenden Einfluß auf die Sekte üben, aus dem Reiche vertrieben werden dürften.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. — Die Pairskammer hat gestern die Supplementarcredite für 1844 und 1845 mit 95 Stimmen gegen 3 bewilligt. — Die Deputirtenkammer discutirt über das Budget des Handelsministers. Die von der Regierung begehrten 200.000 Fr. zu den Festlichkeiten an den zum fünfzehntenmale wiederkehrenden drei Julitagen sind ohne Umfrage votirt worden. — Es heißt, die Minister seien nicht einig unter sich, was mit den Jesuiten anzufangen sei; man geht so weit, auszustreuen, der Justiz- und Cultminister Martin wolle seine Demission nehmen.

Zwischen den Zimmergesellen und ihren Meistern dauern die Unterhandlungen täglich fort. Ihr bisheriger Tagelohn war 5 und 4 Franken; 5 erhielten die feineren, 4 die größeren Arbeiter. Erstere verlangen 6, letztere 5 Fr. Also beide nur eine Erhöhung von 1 Franken. Anfanglich wollten die Meister den Ersteren die Erhöhung gewähren, doch verweigerten sie dieselbe Begünstigung den Letzteren. Dies ärgert die Arbeiter, die keinen Unterschied der Bezahlung bei gleichartiger Arbeit anerkennen wollen. So standen die Sachen bis gestern. Heute verbreitet sich das Gerücht, daß die Meister sich an den Präfecten gewandt hätten, ihn zu bewegen, sich für sie bei den betreffenden Militärbehörden zu verwenden, um sämtliche in der Besatzung befindliche Zimmerleute zu ihrer Verfügung zu stellen. Durch diese Maßregel glaubten sie den Starrsinn ihrer 4000 Arbeiter beugen zu können.

Der Constitutionnel beleuchtet jetzt den Vertrag wegen des Sklavenhandels. Ein Hauptfehler dieses Vertrages, sagt dieses Blatt, besteht in seiner praktischen Unausführbarkeit. Wie ist es möglich, zwei Flotten, eine englische und eine französische zu schaffen, die unter und durch einander gemischt, einen fortwährenden Kreuzzug in friedlicher Uebereinstimmung ausführen sollen. Der ganze Vertrag ist nichts als ein philanthropisches Hirngespinnst und kann unmöglich das geniale Product eines praktischen Staatsmannes genannt werden.

(L. Z.) General Delarue war, Instructionen erwartend, noch immer in Oran; man erzählte, der Kaiser von Marokko habe die ihm von Frankreich gemachten Geschenke unter dem Vorwande zurückgesendet, daß diese Geschenke zu werthvoll seien und die marokkanischen zu sehr überträfen. — Der Reforme zufolge soll man in Neuilly sehr ungünstige Nachrichten über den Gesundheitszustand des in Algier befindlichen Herzogs von Montpensier erhalten haben. — Die hiesige, so wie die Lyoner Polizei entwickelt auf Reclamation der preussischen Regierung eine große Strenge gegen die hiesigen und Lyoner deutschen communistischen Handwerker; es haben bereits mehrere Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Ausweisungen stattgefunden.

Spanien.

Madrid, 8. Juni. — Es heißt, demnächst solle ein Manifest Espartero's erscheinen, worin dieser die Unterstützung seines Degens gegen die Verwirklichung einer Vermählung der Königin Isabella mit dem ältesten Sohne des Don Carlos anbiete. — Einem umlaufenden Gerüchte zufolge hätten auf mehreren Punkten revolutionäre Umtriebe statt, die Verschwornen hätten hätten große Summen zu ihrer Verfügung und Alicante, Valencia Barcelona und Madrid seien von den Häuptern des Complots als die Punkte bezeichnet, wo die Insurrection ausbrechen solle.

Die Gazette du Berri enthält nachstehende Abschiedsworte des Don Carlos an die Spanier:

„Spanier, meine treuen Vertheidiger! Durch unverjährbare Rechte zur spanischen Krone berufen, begte ich stets als einzigen Wunsch das Glück meines theuren Vaterlandes. Dieses Glück fordert heute meine Verzichtskönig auf die Rechte der Krone zu Gunsten meines

sehr geliebten ältesten Sohnes Karl Louis, Prinz von Asturien. Kein Opfer kann mir schwer fallen, sobald es sich um das Wohl meines Vaterlandes handelt. Ich habe gern das Opfer der Verzichtskönig zu Gunsten meines Sohnes gebracht, den ihr als meinen legitimen Nachfolger anerkennen und mit derselben Liebe und Treue umgeben werdet. Er wird seinerseits eure Loyalität und eure Standhaftigkeit in der Unterstützung der heilsamen Prinzipien, die allein Spanien retten können, zu beschützen wissen, wie sie es verdienen. Indem ich das öffentliche Leben verlasse, empfinde große Befriedigung und Trost darin, euch meine Erkenntlichkeit für die heroischen Thaten zu bezeugen, mit denen ihr die Welt in Erstaunen gesetzt habt, und die für immer meinem Herzen unvergesslich bleiben werden. Lebt wohl, meine stanchhaften Vertheidiger und getreuen Gefährten. Bittet Gott mit mir, daß er sich der Leiden unseres Vaterlandes erbarme und uns ruhigere und glücklichere Tage schenke.

Bourges den 18. Mai 1845.

Euer liebender und dankbarer König Carlos.“

Großbritannien.

London, 14. Juni. (B. H.) Im Unterhause erfolgte gestern die Verhandlung über den Antrag Sir James Graham's, daß das Haus sich zur Comité constituire, um über den finanziellen Theil der irischen Universitäten-Bill in Berathung zu treten. Herr Smith O'Brien benutzte diese Gelegenheit zu einer nachträglichen Kritik der Bill und verbreitete sich besonders über den Umstand, daß die katholischen Prälaten Irlands bei der Entwerfung der Bill nicht zu Rathe gezogen worden seien, behauptend, daß ohne ihre Zustimmung die Bill nie etwas anderes sein werde, als ein todtter Buchstabe. Hr. Colquhoun tadelt nun sehr scharf das Benehmen des Hrn. O'Brien, des Vice-Dictators von Irland, wie er ihn nannte, und verwies es ihm, daß er, nachdem er sich längere Zeit seinen Pflichten als Mitglied des Unterhauses ohne allen vernünftigen Grund entzogen habe, nun auf einmal wieder erscheine, nur um einer Maßregel, welche Concessionen für sein Vaterland enthalte, einen zu nichts führenden, nur Zeit raubenden Widerstand entgegenzusetzen. Nach einer lebhaften Debatte beantragte Sir James Graham in der Comité, daß das Haus eine Summe von nicht mehr als 100,000 Pstl. aus dem consolidirten Fond zur Bekreitung der Kosten der Errichtung der neuen Universitäten in Irland bewillige und daß ebenfalls aus dem consolidirten Fond alljährlich eine Summe von nicht mehr als 21,000 Pstl. für Stipendien, Prämien, Ausstellungen und andere Ausgaben der neuen Universitäten bewilligt werde. Der Antrag des Ministers wurde nach einiger Diskussion ohne Abstimmung angenommen. Der Bericht der Comité soll übermorgen eingebracht werden.

Vor dem geistlichen Gerichtshofe (Doct'or Commons) haben in diesen Tagen die Verhandlungen über die Klage des Bischofs von London gegen den, wegen Einführung römisch-katholischer Formen bei dem Gottesdienste suspendirten Pfarrer Dakley begonnen, welche Neuerung letzterer mit Berufung auf das Tridentinische Concil vertheidigt, während der Erstere ihm eine Verletzung der Glaubens-Artikel vorwirft. — In Dublin hat der Gerichtshof der Queens-Bench dem Primas und dem Erzbischofe von Dublin, als Visitatoren des Trinity-College, den Befehl erteilt, die Appellation des Hrn. Heron gegen die Entscheidung des Provofts und der ältern Mitglieder des College anzuhören. Sie hatten demselben nämlich ein Stipendium verweigert, weil er ein Katholik ist und nicht den Glaubensbekenntnissen dieser Ausspruch als einen überaus wichtigen, indem dadurch das so lange streitig gemachte Anrecht der Katholiken in Irland auf Stipendien in Anregung gebracht werde.

In Leitrim sind am 8ten neue Ruhestörungen vorgefallen. Ein protestantischer Prediger wurde auf dem Wege zur Kirche angefallen und genöthigt, sich von Polizeibegleitung zur Kirche und aus derselben nach Hause führen zu lassen.

Belgien.

Brüssel, 14. Juni. — Die Prozeßsache der Pastoren Lambrechts von Voitsfort und Wefens von Aubergem, welche sich erlaubt hatten, in öffentlicher Predigt Amtshandlungen ihres Gemeinderaths zu kritisiren, wurde heute vom Appellhofe dahin entschieden, daß ersterer mit seiner Apellation abgewiesen ward, also zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt bleibt; letzterem dagegen sind mildernde Umstände zuerkannt, seine Strafe daher auf sechs Wochen herabgesetzt worden; beide haben solidarisch die Prozeßkosten zu tragen.

Schweiz.

Luzern, 13. Juni. — Der große Rath hat gestern folgendes Amnestie-Dekret erlassen, und zwar nur mit Widerspruch von acht Stimmen. (Folgen die Bestimmungen des Dekrets, von denen wir die drei ersten gestern mitgetheilt haben. Die vierte lautet vollständig): § 4 In Beziehung auf das Verfahren hinsichtlich der Vollziehung sei Folgendes festgesetzt: 1) Alle gegen Ur-

heber, Räubersführer und Anstifter des Auftrahes vom 8. Dezember und gegen die Anstifter, Chefs, Haupt- und Rottenführer beim Freischaarenzuge vom 31. März und 1. April erlassenen Strafurtheile, sofern sie nicht auf Todesstrafe lauten und um Begnadigung von dieser beim gr. Rathe nachgesucht wird, sind unmittelbar nach Erlass von den Vollziehungsbehörden zu vollziehen. (Diese Bestimmung findet sich bereits im allgem. Strafgesetzbuch.) 2) Strafurtheile, welche gegen solche Betheiligte erlassen worden, die in einem besonderen Eide, Pflicht- oder Dienstverhältnisse zu den obersten Staatsbehörden standen, als: Beamte, Lehrer, Offiziere, Exerciermeister, Staatsbedienstete, Aerzte, welche von dem Staate eine Anstellung haben, sollen, insofern sie nicht auf Todesstrafe lauten, in der Vollziehung ebenfalls nicht stille gestellt werden. (Auch diese Bestimmung ist dem Strafgesetzbuche analog.) 3) Alle übrigen am Auftrahre Betheiligten sind, sofern von denselben ein Begnadigungsgesuch dem Regierungsrathe zu Handen des großen Rathes eingereicht wird, bis zur Erledigung desselben auf freiem Fuße zu belassen.“ — In dieser letzten Bestimmung ist die ganze Quintessenz des Dekrets enthalten. Diese besteht also in Suspendirung der Vollziehung der Strafurtheile über die wenigst Betheiligten, aber ohne alle Zusicherung einer Amnestie oder Begnadigung. Das Dekret enthält also, beim Lichte betrachtet, gar Nichts. Das ist die Großmuth, welche die Gesandtschaft von Luzern im Schooße der Tagsatzung verhielt. — Dem Dr. Steiger hat man seine Unterschrift abgenöthigt. Er mußte nämlich ein Schreiben an die Regierung von Sardinien unterzeichnen, in welchem er um die Aufnahme in dortseitige Staaten und um Bewilligung des Praktikirens nachsucht auf den Fall, daß er begnadigt werde. Wie dann aber Steiger in Sardinien werde behandelt werden, das ist aus dem Schreiben durchaus nicht ersichtlich. Er mag es gewärtigen, wenn er einmal der Discretion einer despotischen Regierung anheim gestellt sein wird. Sodann mußte Steiger eine Erklärung zu Handen des gr. Rathes unterzeichnen, daß er Sardinien ohne seine Bewilligung nicht verlassen, noch den Schweizerboden betreten wolle. Man erklärte dem Hrn. Steiger, daß er keine andere Wahl habe, als zu unterzeichnen oder erschossen zu werden, und stellte seine Frau an, um ihn zu erweichen und ihm vorzumalen, er werde nicht eingesperrt, könne seine Familie mit sich nehmen u. s. w. Man erwartet nun, daß die Angelegenheit an den gr. Rath gelangen werde.

Griechenland.

Athen, 6. Juni. — Am 29. Mai legte der Finanzminister Metaxas das diesjährige Budget der Deputirtenkammer vor. Folgendes sind die Hauptziffern hiervon: Einnahmen 13 Millionen, Ausgaben 12,308,228 1/2; Civilliste 1 Million Drachmen. Unserer Correspondenz nach sind die Umschläge richtig und ohne alle Uebertreibung entworfen, so daß das Budget einen guten Eindruck machte und nächstens erörtert werden wird. Der Austritt zwischen Grivas und Stratos, welcher bereits früher gemeldet wurde, ist noch nicht beendet, Kallergis erklärte im Journale „die Hoffnung“, daß er zur Erhebung des bekannten Vorfalles keineswegs als königl. Adjutant war abgesendet worden, sondern nur als Freund des Stratos dahin geeilt war, der, von Räubern auf der Strafe ergriffen, nur wie durch ein Wunder des Himmels dem Tode entrann. Kaum war dies zur Kenntniß des Grivas gelangt, als er den General Vassos Maurovouniotis und den Obersten Papacosta Tsamala zu Kallergis sendete, mit der Frage, ob seine Ausdrücke sich auf ihn bezogen. Dieser antwortete in bescheidener Weise dem General-Inspicor des Heeres, daß nach den bei den verschiedenen Autoritäten gepflogenen Erhebungen er den wahren Sachverhalt dem Könige berichtet habe, und daß die im Gefolge des Grivas amnestirten Räuber-Chefs Calamata, Crocouptos, Colokythos und andere den General Stratos angefallen hätten, um ihn zu ermorden. Grivas, nicht zufrieden damit, sendete seinen Freund an Kallergis nochmals ab, um die bestimmte Erklärung abzuverlangen, ob er ihn auch den Dieben und Räubern bezähle. Nachdem Kallergis vorher gefragt, ob Grivas an der That Antheil genommen, und dies ihm besträtigt worden, gestand er, ihn dazu zu zählen, mit dem Beifügen übrigens, sowohl dem Grivas als dem General-Inspicor des Heeres Genugthuung geben zu wollen. Als hierauf Grivas die Drohung ausgestoßen hatte, mit seinen Partikaren über ihn herfallen zu wollen, sandte Kallergis seine Freunde General Mamouris und Oberst Spyro zu Grivas, um einen Zweikampf zu regeln. Dieser antwortete, daß die Waffen hierzu der Säbel, der Pistagan, die Pistolen und der Dolch gleichzeitig sein, und daß beide sich in einem Zimmer allein verschließen sollten, bis Einer von ihnen das Leben aushauche. Die Abgesandten des Kallergis fanden diese Bedingungen nicht zulässig, worauf Grivas vorschlug, daß beide sich mit einem Fäßchen Schießpulver in einem Zimmer verschließen und dann gelöst werden sollte, wer dasselbe anzuzünden habe. Später trug

(Fortsetzung in der Beilage.)

im Stande sein dürften. Diesen Fall hat das Direc- to:rum in so weit vorhergesehen, indem dasselbe durch anschauliche und zuverlässige Berechnungen solchen Per- so:nen Anleitung geben kann, wie viel sie, um ihre Ab- sichte zu erreichen, alljährlich in die Anstalt zu zahlen haben, woraus hervorgeht, unter wie leichten Bedingun- gen sich Jeder bei dieser Anstalt betheiligen kann.

Es muß noch zum Schluß hinzugefügt werden, daß recht selten eine Anstalt so gewissenhaft und streng in ihrer Verwaltung gehandhabt und beaufsichtigt wird, als die in Rede stehende, und so wird auch von dieser Seite jedem Theilnehmer die größte Beruhigung ver- schafft.

Die eigern Ausschuss für das laufende Jahr bilden die Herren Oberlandesgerichtsrath Korb, Banquier Franck und Kaufmann Strempel.

† Breslau, 19. Jun. — Gestern gegen Mittag kam auf der Freiburger Eisenbahn ein Zug von 25 mit Kohlen und Steinen beladenen Wagen an. Als von demselben die Lokomotive bereits getrennt, der Zug aber noch in Bewegung war, wollte sich der Wagenschieber Gerstner auf einen der Wagen hinaufschwingen, stürzte aber hierbei vom Wagen wieder herab und gerieth, auf dem Rücken liegend, mit den Beinen unter die Räder. Hierdurch wurden dem Gerstner beide Unterschenkel auf eine furchtbare Art zermalmt. Nur durch eine Ampu- tation wäre es möglich gewesen, dem Verunglückten das Leben zu retten. Große Erschöpfung und Schwäche machten die Anwendung dieses Mittels jedoch unmög- lich, und erfolgte der Tod schon eine Stunde nach der sofort erfolgten Einbringung in das Hospital.

† Breslau, 19. Juni. — Ein Vorfall, welcher sich am gestrigen Tage in der hiesigen Frohnveste zu- getragen, bildet das Stadtgespräch. Wir theilen darüber Folgendes mit. Mehrere Gefangene in der Frohnveste waren mit Federschleifen beschäftigt. Sie weigerten sich dessen, und wurden demnach disciplinarisch mit Ent- ziehung der Kost bestraft. Diese Maßregel fruchtete jedoch nichts. Vielmehr fielen, als der Frohnvesten- Inspektor in den Arbeitsaal eintrat, 15 der Gefange- nen über diesen und den Gefangenwärter her und miß- handelten beide auf eine gräßliche Art. Indes gelang es bald, die Excedenten zur Ordnung zurückzuführen, und haben dieselben bereits heute ihr Gebahren büßen müssen.

Der mit * bezeichnete, und: „Auch eine schöne Gegend“ überschriebene Aufsatz in No. 140 der schlesischen Zeitung veranlaßt zu folgender Erklärung.

Der Stadtverordnete, von welchem hier die Rede ist, hat an den Rand der Protestation gegen die den Neu- katholiken bewilligte Unterstützung von 3000 Rthlr. aus der Stadtkasse folgende Bemerkung gesetzt:

„Ohne dem Beschluß der Stadtverordneten-Versamm- lung entgegen treten zu wollen, mich vielmehr demselben unterwerfend, kann ich nicht umhin, der in vorstehendem Aufsatze unter andern auch geltend gemachten Ansicht beizutreten, daß nach § 109 der Städte-Ordnung (über- einstimmend mit § 125 der revidirten) die Stadtverord- neten, für öffentliche Bedürfnisse der Stadt Gelder zu bewilligen befugt sind, der vorliegende Zweck erscheint aber auch mir als ein privater.“

Diese Ansicht hätte zwar allerdings in der Versamm- lung selbst geltend gemacht werden können, und sollen, und ist abgesehen davon, daß Zeit und Umstände es oft nicht gestatten, eine, und obendrein diese zur Zeit tief in der Minorität stehende Ansicht zu verlaublichen — ein Versehen, nachtheilig nur dem der geschwiegen — auf die Sache selbst hätte dieser Einspruch keinen Ein- fluß geübt.

Auf den Zeitungs-Artikel selbst zurückkommend, geht aus Inhalt und Fassung gedachter Randbemerkung her- vor, daß nicht die revidirte, sondern die alte Städte- Ordnung eigentlich angezogen, auf erstere aber nur wegen ihrer Uebereinstimmung und schärferer Ausprägung hin- gewiesen ist, denn dort heißt es: „Die in die Stadtkasse fließenden Einkünfte dürfen zu keinem anderen Zweck, als zur Deckung des öffentlichen Stadtbedürfnisses ver- wendet werden.“

Es ist aber kein Fehler, wenn ein Stadtverordneter auch mit der revidirten Städte-Ordnung bekannt ist, denn ein Erlaß des Ministeriums des Innern und der Polizei vom 12. D. c. 1838 sagt: „Daß in Fällen, wo die alte Städte-Ordnung einen Zweifel übrig läßt, zur Erklärung der wahren Absicht des Gesetzgebers die revi- dirte dienen kann.“

Durch tiefes Eingehen in den Sinn einer gesetzlichen Bestimmung und die Zubüßnahme eines verwandten Gebots ist es wohl nichts Unerhörtes, daß ein Stadt- verordneter seine Ansicht ändert; gibt es doch Fälle, in denen die Versammlung selbst die ihrige über denselben Gegenstand zu ändern veranlaßt wird.

Da nun der Schreiber des gedachten Artikels eine so ge- nauere Bekanntheit mit dem Vorgesagten verräth, kann die Wendung, welcher er der Sache giebt, nur eine ge-

häßliche und in Bezug auf den in Rede stehenden Stadt- verordneten eine Verdächtigung seiner Qualifikation ge- nannt werden, wobei der öffentlichen Meinung überlassen bleiben muß, was von beiden zu denken ist.

Kritische Bemerkungen über die Kunstausstellung.

Zweite Abtheilung.

Historien-Bilder.

Auch die zweite Abtheilung bietet einige derartige Ge- mälde, wenn auch nicht von gleichem Rang und Werth wie die von Metz und Schrader. Zunächst verdient ge- nannt zu werden No. 469 Todesgang der Maria Stuart und Abschied von ihren Dienern, von Volkhart, in Düsseldorf. Wir befinden uns in einer weiten, kirchenähnlichen Halle, in deren Mitte die Königin steht, von ihren Dienerinnen Hanna Kennedy, Marg. Kurl u. a. umringt, welche sie auf ihrem Todespfade geleiten. Vor ihr kniet, von tiefem Schmerz gebeugt, ihr ehemaliger Haushofmeister Andrew Mel- vil, links steht der Dechant mit einigen Begleitern, rechts der Graf von Kent mit seinen englischen Tra- banten, vor ihm der Königin schottische Freunde. Der Künstler hat diesen richtigen Moment gewählt, in wel- chem sich die Tragik der Begebenheit concentrirt, der, obgleich ein Stillstand in der Handlung selbst, in seiner fortschreitenden Bewegung motivirt ist, durch das Ent- setzen, welches Margaretha erzeilt bei dem Hinblick auf den, in der Seitenhalle hinter dem Block stehenden Hen- ker mit dem Beile. So schreitet gleichsam der ganze Act in seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft natürlich und doch dramatisch an uns vorüber. Alles ist einfach und verständlich, die einzelnen Gruppen und Gestalten lösen sich klar und bestimmt von der Haupt- gruppe ab, ohne sich von ihr unabhängig zu machen und deren Wirkung durch ihre Besonderheit und Selbstän- digkeit zu stören. Was die Durch- und Ausführung anbelangt, in der die Schule und Reflexion allzusehr vorherrscht, wodurch der Effect bedeutend geschwächt wird, so würden wir wünschen, daß beide von der belebenden Poesie mehr vergeistigt wären, daß also in der Königin selbst mehr tragische Erhebung sich offenbarte in dem Ausdruck eines heldenmäßigen Märtyrertums, während sie der Künstler zu duldbend, resignirt und unschuldig schildert. Das Colorit erscheint hin und wieder zu ein- tönig, zu trocken und spielt besonders in einzelnen Köpfen zu stark in einen violetten Ton, der eine leichen- hafte Blässe erzeugt. Uebrigens zeigt sich in dem ganzen Bilde ein höchst lobenswerthes Maasshalten in Composition und Färbung, welches wir vermiffen bei N. 376. Episode aus der belgischen Geschichte, den Grafen von Marnix vorstellend, wie er mit seiner Familie vom Schlosse flieht, wel- ches in Flammen steht und von den Spaniern geplündert worden ist, von van Nooy, in Antwerpen. Wenn wir dergleichen umfangreiche Malereien erblicken, so drängt sich uns zunächst immer die Frage auf: wie können Künstler zur Ausführung solcher Werke schreiten, ohne sich eines strengen kritischen Beiraths zu bedienen, der sie sowohl bei der Wahl des Stoffes, als bei dem Componiren selbst leitet. Hätte unser Künstler einen kritischen Beirath gehört, der als solcher stets das Resultat des Gedankenlebens und wis- senschaftlicher Erkenntniß ist, so würde sein umfangreiches aber inhaltleeres Tableau gewiß anders ausgefallen sein, oder er hätte höchst wahrscheinlich einen ganz anderen geschichtlichen Stoff zur Bearbeitung gewählt, als diese Episode der, an ruhmwüthigen, für die Entwicklung des Geistes und der Nationalkraft gewichtigen, Thaten, so reichen belgischen Geschichte. Doch betrachten wir dieses, allen Besuchenden sogleich in die Augen fallende, Bild nach Inhalt und Formung genauer. Wir stehen an dem Ufer eines Gewässers, über welches auf einem Nachen Marnix mit seiner Familie zu flüchten im Begriff steht. Der greise Vater wird von seinem etwas kyklopenartigen Sohn mehr herbeigeschleppt als getragen u. förmlich, indem er ihn an seinem Leibe herab- rutschen läßt, abgeladen. Ein tritonenartiger Bursche st.ckt bis an den Leib im Wasser, während einen Schritt da- von, hart am Ufer, der Hund sich kaum die Vorderfüße beneht. Die Spanier selbst, obgleich nur in einer Entfernung von zehn Schritt, erscheinen wie Puppen gegen die Gigantenfiguren der Flüchtigen u. müßten sie so leicht zu Boden schießen, wenn nicht eben ihre Flucht u. Rettung dargestellt wer- den sollte. Es sind dies innere Widersprüche, welche, so wie vieles Andere, das wir, um nicht weitausig zu werden, mit Stillschweigen übersehen, ein kritisches Auge beleidigen. Dazu kommt der Mangel an allen physio- gnomischen Studien, an aller feineren Charakteristik und Modulation zum Theil eine Folge der zwar faden, je- doch mehr fabrikmäßigen Pinselführung. Wie geistvoll, edel und groß hat einen ganz ähnlichen Gegenstand, wir meinen die Rettung des Anchises durch seinen Sohn Aeneas bei dem Brande von Troja, Domenichino in seiner Gruppe dargestellt nach dem Blatte von G. Audran. Wezu soll eine so lecke Routine, wahrschein- lich entsprungen aus dem Streben, die Rubens'sche Kühnheit nachzuahmen, hinführen bei dem Mangel so

glänzender Gaben, so gründlicher Studien, von denen alle Werke des großen Malerapostels Petrus Paulus zeugen? Wir reihen darin an No. 358, Erzbischof Hanno von Köln entführt den zwölfjährigen deutschen König Heinrich IV. i. J. 1062 von v. Reichenbach, in Düsseldorf. Nur ein- zige kurze historische Bemerkungen im Voraus für die, denen das Geschichtliche selbst nicht mehr erinnerlich ist. Zu den Feinden der Kaiserin Agnes, der Mutter Hein- rich IV., gehörte vor Allen Hanno, Erzbischof von Köln. Um sich des Knaben zu bemächtigen und dadurch die Regierung in seine Hände zu bekommen, nahm Hanno zu folgendem Mittel seine Zuflucht. Er ließ ein Schiff bauen, so milden die alten Chronisten Benno und Uoerlin „künstlich und reich gearbeitet, mit Vorhängen und Tri- peten, Gold und Silber, Gemälden und Schnitwerk und mit allem, was die Neugierde reizen konnte“, von welchem Allen zwar hier gar nichts zu sehen ist, und dieses Schiff bis zu der Insel des h. Suibert (Kaisers- werth) hinauffahren. Agnes mit ihrem Sohne Heinrich, auf einer Reise nach Nimwegen begiffen, gelangte an die Insel, Hanno lockt den Knaben vom Gastmahl auf das punkende Schiff, die Ruderer ziehen an, das Schiff eilt vom Strande, der Knabe, Unthück und G. fahr ab- send, stürzt sich in den Strom (der Moment der Dar- stellung) Graf Egbert, sein Vetter, rettet ihn, und man eilt nach Köln. Dies der factische Hergang. Auch hier zeigt sich keine glückliche Wahl, vielmehr ein un- bewusstes Umhergreifen nach geschichtlichen Stoffen, ohne eigentlich den Geist der Geschichte und deren An- wendung in der Kunst zu verstehen und die geistige Kraft und den künstlerischen Genius zu besitzen dergleichen Stoffe in würdiger Form zur Anschauung zu bringen. Das Bild, bei manchen fleißigen Bestrebungen und Studien, in denen jedoch der Düsseldorf'sche Typus nicht zu ver- kennen ist, kann daher nicht den Eindruck machen, wel- chen ein Historienbild machen soll, als die durch die Kunst Geist und Leib gewordene Geschichte. Dasselbe gilt von dem zweiten Bilde desselben Künstlers No. 359 Er- mordung des Grafen von Helfenstein, welches so schülerhaft ist, daß der Künstler besser daran gethan hätte, es gar nicht erst coufiriren zu lassen. F. Buter- wick berechtigte nach mehreren frühern Bildern zu großen Hoffnungen, die sich jedoch in den beiden ausgestellten Gemälden No. 74 u. 76 nicht realisiren. Ueberhaupt ist zu verwundern, wie unsere Künstler so abgelebte Ge- genstände, wie No. 74 Hagar und der Engel des Herrn. Gen. I. 7—9, aus dem jüdischen oder christ- lichen Mythos immer wieder hervorsuchen können, anstatt die, durch den Proceß des Geistes, also der Kritik, von allen mythischen Schläcken geläuterte, Geschichte in ihrer vollen Wahrheit und Ursprünglichkeit, also auch in ihrer vollen Bedeutsamkeit und Wirkung darzustellen. Was sollen uns heut noch gemalte Engelercheinungen, an die kein vernünftiger Mensch mehr glaubt. Der Glaube, sobald er nicht den Menschen selbst, also die innere Of- fenbarung zum Object hat, wirkt immer, auch in der Kunst, geisthemmend und geisttödtend, und muß endlich durch die Wissenschaft und durch die Klarheit der eigen- nen Anschauung überwunden werden. Der Gegenstand des zweiten Bildes desselben Künstlers ist: Der Engel Gabriel die Maria malend auf dem Bilde Fra Bartolomeos No. 76. Die Bearbeitung der- gleichen abgeschmackten legendarischen Stoffe, kirchlichen Ueberlieferungen, religiösen Mythen, ist das sicherste Mittel die Kunst ins Grab zu bringen, das heißt, sie ihres notwendigen Lebenselementes der Naturwahrheit und Geistesfreiheit zu berauben. Ho'stische, von irgend einem Erwas am Drath gezogene Püppchen, wie wir sie hier erblicken, sind nothwendig die Formen, in welche die Verirrung und Lüge in der Kunst sich kleidet. Ein Gleiches gilt von No. 454 von P. Veroydt, in Antwerpen: der Erzengel Michael führt Adam, vor der Vertreibung aus dem Para- diese auf einen Berg und entdeckt ihm die Zukunft. (Milton verl. Par. G. XI.) Wir führen dieß nur an, um zu zeigen, wie Künstler in der Wahl des Stoffes sich vergeiffen können und wie höchst ge- fährlich es ist, aus dem Zusammenhange einer Dichtung einzelne Scenen herauszureiffen und dadurch, wie es hier der Fall, alles Verständniß zu berauben. Die Auf- hüllung der Zukunft des menschlichen Geschlechts kann uns wohl der Dichter in einem Buche schildern, das aber malen zu wollen, ist baarer Unsinn. Für den Beschauer ist nichts weiter vorhanden, als ein sich krüm- mender nackter Mensch und ein starrer Engel mit einem Flammenschwerte. Weit über diese Leistungen erhebt sich die von A. Eybel, in Berlin. Derselbe schildert uns No. 129, aus den Scott'schen Schwärmern, John Belfour von Burley in der Höhle von Adul- tom. John Belfour, Anführer einer Schaar Puritaner, welche den Erzbischof von St. Andrews, Jacob Sharpe, ermordet hatten, flüchtete sich nach der Schlacht an der Rothwallbrücke in die Höhle von Adullom. Wir erblicken ihn hier stehend, in der Lesung der Bibel ver- tief, das Schwert in der Rechten, um die Visionen, die Phantome seiner erhisten Phantasie zu verschrecken, zu bekämpfen. Der Künstler zeigt hier nicht allein ein tiefes Verständniß des Geistes der Geschichte, indem er den Charakter des Puritanismus in einer Person gleich-

Sam verküpert, so daß wir bei der flüchtigsten Anschauung des Bildes sozgleich an diese Epoche der englischen Geschichte und zunächst an Cromwell selbst erinnert werden, er zeigt auch andererseits eine vollständige Beherrschung der Farbe, eine bewußte Sicherheit in ihrer Behandlung. Der Künstler hat seine Aufgabe in Geist und Form glücklich gelöst, indem er das vollständig erreicht und ausdrückt, was er erreichen und ausdrücken wollte und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er die Idee klar und sicher erfaßt hatte, er also Meister seines Stiefes war, noch ehe er den Pinsel berührte.

Einen zweiten, etwas zu schweren, massenhaften Michael fandte aus Rom H. Schall, als Altarbild für die Kirche zu Habelschwerdt, welches wir als erstes, recht braves, auf italienischem Boden gefertigtes Werk des Breslauer Künstlers freudig willkommen heißen. (Fortsetzung folgt.)

R ä t h s e l .
Wohl künd' ich mich erhaben und feierlich im Dom,
Doch weihet auch dem Markte mich deutsches Idiom.
Enthauptet — bin ich Leiter von düst'rem Wolkenstrom
Und bleibe rück- und vorwärts mir gleich als Palyndrom.
G. R. r.

Actien-Course.
Breslau, vom 20. Juni.
Das Geschäft in Eisenbahnactien war auch heute ohne Bedeutung.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 116 Br. Prior. 103 Br.
Litt. B. 4% p. C. 109 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 116 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 103 Br.

Rhein. Prior.-Stamm 4% Zuf.-Sch. p. C. 106 1/2 Br.
Ost-Preussisch (Köln-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 106 Stb.
Niederschles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 108 1/2 Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Böhl.) Zuf.-Sch. p. C. 110 1/2 bez.
Reiffe-Brleg Zuf.-Sch. p. C. 102 Br.
Kraukau-Oberschles. Zuf.-Sch. p. C. abgest. 104 bez. u. Br.
Wilhelmsbahn (Cösel-Oderberg) Zuf.-Sch. p. C. 111 Stb.
Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 113 1/2 Stb.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 98 1/2 — 5/8 bez. u. Stb.

B r i e f - K a s t e n .
Zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet: Zur Jesuitenliteratur von G. J. in B. — Zur Aufnahme nicht geeignet: von □ in R. Nr. 1.

Ferdinand Hirt, Librairie allemande et étrangère.

à Breslau, au marché No. 47. à Ratibor, au marché No. 5.

Les voyageurs, qui passent par Breslau,

sont invités à fréquenter le local de ma librairie, lequel orné d'un haut-relief magnifique, chef-d'oeuvre datant de la guerre de trente-ans et conservé à merveille; ne manquera pas de laisser un souvenir agréable aux amateurs de l'art et de l'histoire.

En même temps tous les renseignements nécessaires aux étrangers y seront donnés avec beaucoup de plaisir et avec la plus grande exactitude.

Un magasin abondamment assorti non seulement en ouvrages allemands, mais encore en productions de la littérature anglaise, française, italienne et polonaise, reliées dans le dernier goût, offre le choix le plus complet dans tous les genres sans exception.

Les étrangers ne seront pas fâchés d'y rencontrer une collection des meilleurs itinéraires, de cartes géographiques et routières pour les différents pays de l'Europe, de vues et de panorames des contrées les plus fréquentées et des bains les plus en vogue.

Quant à la Haute-Silésie, je recommande aux amateurs de la littérature qui voudront bien m'honorer de leur confiance, mon riche magasin d'ouvrages littéraires, établi à Ratibor. — Les commandes seront exécutées avec tout le zèle et toute la promptitude possible.

Ferdinand Hirt.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Bis auf Weiteres gehen jeden Sonntag Extra-Züge von Breslau nach Freiburg und Schweidnitz und zurück.
Abgang von Breslau Vormittags 10 Uhr.
Freiburg Abends 8 15 Min.
Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg Vormittags 11 Uhr 21 Min.
Breslau Abends 8 12
Breslau den 4. Juni 1845. **Directorium.**

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Sonntag den 22ten d. Mts. wird Mittags 2 1/2 Uhr ein Extrazug von Breslau nach Eissa gehen und von dort 7 1/2 Uhr Abend zurückkehren. Breslau den 20. Juni 1845.
Die Betriebs-Inspektion.
v. Glümer.

Niederschlesische Zweigbahn.

Unter Hinweisung auf § 8 unseres am 8. November v. J. Allerhöchst bestätigten Statuts fordern wir die Actionaire unserer Gesellschaft hierdurch auf:
Zehn Procent des Betrages einer jeden Actie,
als fünften Einschuss auf dieselbe, in den Tagen vom 15. bis 20. Juli d. J., Vormittags zwischen 9 bis 1 Uhr an unsere Haupt-Kasse hieselbst bei Vermeidung der in dem § 11 des Statuts angeordneten Nachteile zu zahlen und dabei die über die früheren Einschüsse sprechenden Quittungsbogen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen, auf welchem außer den Nummern der Quittungsbogen auch der summarische Betrag der mit denselben eingehenden Zahlungen zu vermerken ist. Eins von diesen Verzeichnissen bleibt bei unserer Haupt-Kasse, das zweite wird quittirt sofort zurückgegeben. Die Rückgabe der Quittungsbogen selbst, auf welchen von einem dazu deputirten Directions-Mitgliede, dem Haupt-Redanten Meyer und dem Controleur Giesel quittirt werden wird, erfolgt drei Tage nach der Einlieferung gegen Retradition der Interims-Quittung an den Präsentanten der letzteren.
Die auf die bisherigen Einschüsse fallenden Zinsen sind mit 12 Sgr. 10 Pf. in Abrechnung zu bringen, mithin nur 9 Rthl. 17 Sgr. 2 Pf. auf jeden Quittungsbogen einzuzahlen. Die fernere Verzinsung läuft vom 21. Juli c. ab.
Glogau den 10. Juni 1845.
Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Trebnitz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Einladung zur General-Versammlung.

In Gemäßheit der §§. 29 und 30 des unterm 28. Februar c. Allerhöchst bestätigten Statuts, werden die Herren Actionaire zu der jährlichen ordentlichen General-Versammlung auf den 27. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in das Lokal des Gastwirths Rimane hieselbst ganz ergebenst eingeladen. Müßlich den 10. Juni 1845.
Directorium der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Allgemeine Preussische Alter-Versorgungsgesellschaft zu Breslau.

Diesjenigen, welche sich zum Genus einer Pension vom 1. Juli d. J. ab bereit sind gemeldet haben oder sich noch dazu melden wollen, müssen ihre diesfälligen Anträge nebst ihren Geburtschein oder sonstigen Alters-Nachrichten bis zum 30ten d. M. in unserem Haupt-Bureau, Ohlauerstraße No. 43, einreichen, und die statutenmäßige Beilage an unsern Redanten Kern gegen Empfang einer Interims-Quittung einzahlen. Auch für ältere als 70jährige Personen ist der Einzahlungs-Tarif ebendasselbst zu sehen.

Das Directorium.

Verkauf eines kleinen Gutes.

Ein kleines Gut, circa 2 Meilen von Oppeln, welches freundlich gebaut an einem kleinen Fluß liegt, und der Boden durchgehends fruchtbar, auch über den vollständigen Bedarf Holz vorhanden ist, und daselbst ubarietmäßige Berechtigungen genießt, ist mir zum baldigen Verkauf übertragen worden. — Das todte und lebende Inventarium ist im besten Zustande, die königl. Steuern gering, und der feste Verkaufspreis ist auf 5000 Rthl. gestellt. — Die genaue Uebersicht des Gutes ist bei v. Schwellengrebel, Kegeberg No. 21, einzusehen.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern wurde meine geliebte Frau, geb. Witbe, von einem muntern Töchterchen glücklich entbunden.
Breslau den 20. Juni 1845.
Albert Nachbar.

Todes-Anzeige.
Heute, nach 11 Uhr des Morgens, vollendete unser geliebter Gatte und Vater, Herr Gottlob Wilhelm Paul, Collega Primarius an dem hiesigen Gymnasio, sein thätiges und liebreiches Leben. In tiefer Trauer zeigen wir Verwandten und Freunden des Verewigten dies, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.
Hirschberg den 17. Juni 1845.
Pauline Paul, geborne Richter, als Gattin.
Louise } Paul, als Kinder.
Wilhelm }

Todes-Anzeige.
Entfernt von der Heimath, bei einer Besuchreise auf Haus Rechen bei Bochum in der Grafschaft Mark, endete den 2ten d. M. schnell und unerwartet am Lungenschlage das Leben unserer geliebten Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante Bertha v. Lemke. Schmerzlich betrübt widmen wir statt besonderer Meldung diese Anzeige unsern theuern Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend.
Wesel u. Breslau, den 20. Juni 1845.
Bewittw. Majorin von Lemke, Karl v. Lemke, Lieut. im 13. Inf. Reg. Ulrike von Lemke, Stiftsdame zu Gesele-Reppel, Elise v. Lemke, geb. v. Schell, aus dem Hause Rechen, Minna, Coeline und Ida von Lemke.

Gr. P. R. Y. Z. F. 24. VI. 12. J. F. u. T. □ I.
F. z. O. Z. 24. VI. 12. St. Joh. F. u. T. □ I.

Theater-Repertoire.
Sonabend den 21ten: „Vorlegte Gast-Vorstellung der italienischen Sänger: „Die Nachtwandlerin.“ Oper in 3 Akten von Bellini.“ Amina, Mlle. Laura Assandri; Elvin, Herr Lorenzo Salvi; Rudolf, Herr Corradi. Im ersten Akte wird Demoiselle Assandri eine Arie aus der Oper: „Ernani von Verdi“ einlegen.
Sonntag den 22ten, zum Stenmale: „Das Urbild des Tartüffe.“ Lustspiel in 5 Aufzügen von Carl Gutzkow. Armande, Dem. Rubenow, als Gast.
Montag den 23ten: „Letzte Gastvorstellung der italienischen Sänger, bei um die Hälfte erhöhten Eintrittspreisen.“ Lucia von Kammermoor.“ Große Oper in 3 Aufzügen von Salvatore Cammerano. Musik von Donizetti. Lord Heinrich Ashton, Corabi, von der ital. Oper in Petersburg; Mlle. Lucia, Mlle. Laura Assandri, königl. preussische Kammerfängerin; Sir Edgardo, Hr. Lorenzo Salvi, königl. sardinischer Kammerfänger, als letzte Gastrolen. Die Aufführung findet mit Ausnahme der Chöre in italienischer Sprache statt.

Berichtigung.
In No. 135 d. Z., Seite 1262, ist eine goldene Repetir-Uhr als verloren gegangen angezeigt, wobei das daran befindliche Petschaft fälschlich als mit M. Garvitz bezeichnet, es soll aber R. heißen.

Die Breslauer Kunstausstellung ist von 9 Uhr früh bis Abends 6 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

La lecture de Tartuffe, comédie de Molière par Mr. Lucien de Paris est remise à mardi 24 juin. Pris d'entrée: salon 20 Sgr., galerie 10 Sgr. Pour les billets s'adresser à MM. F. W. Grosser, Ohlauerstrasse No. 80, Ed. Bote & G. Bock, Schweidnitzerstrasse No. 8, O. B. Schuhmann, Albrechtsstrasse No. 53, marchands de musique; le soir au bureau.

In Liebich's Garten Sonnabend den 21. Juni **großes Instrumental-Concert.** Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 Sgr. Sonntag den 22. Juni findet kein Concert unter meiner Leitung statt. **Adolph Köttlig.**

In Liebich's Garten Sonntag den 22ten Juni **großes Concert,** wobei die Eunomien-Länge, neuesten Walzer von Strauß, Variationen für die Violine von David, von einem Mitgliede des Orchesters vorgetragen werden. Mehrere neue Märsche und Galoppen von Gungl und das Signal-Potpourri von Reibold. Entrée für Herren 2 1/2 Sgr.

Im Weiß'schen Lokal, Gartenstraße No. 16, Sonnabends: **Großes Abend-Concert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft.** Anfang 6 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 Sgr.

Sonntag: **Großes Concert bei brillanter Erleuchtung des Gartens.** Anfang 3 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 Sgr.

Künftige Woche folgt die 3te Ausstellung neuer Ansichten im Panorama auf dem Lauenzien-Platz.

Kollenbach's Herren-Schwimm-Anstalt, Hinterbleiche Nr. 3. Der Landungsplatz der Fähre, welche zur Schwimm-Anstalt führt, ist an der Zunge zwischen den beiden Oberbrücken. Der Weg zu Lande geht über die Sandbrücke. **Kollenbach.**

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
Breslau, Ratibor,
am Raschmarkt No. 47. am großen Ring No. 5.

Bei G. Basse in Duedlinburg ist erschienen, vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

Die Fabrikation der **russischen Pottasche** in Deutschland,

oder Anleitung, auf die vortheilhafteste Weise eine der russischen, an Kali-Gehalt nicht nur gleichkommende, sondern dieselbe noch übertreffende Pottasche zu gewinnen.

Von
G. F. Simon,
Chemiker u. Inhaber einer Pottasch- und Eisensiederei, wie einer Fabrik chemischer Produkte.
Mit einer Tafel Abbildung. geh. Preis 10 Sgr.

Bei G. Basse in Duedlinburg ist soeben erschienen, vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

Praktisches Handbuch des **Straßen-, Fluss- und Uferbaues.**

Von
Moritz Wölfer,
Herzogl. Sächs. pens. Ingenieur für Land- und Wasserbauten u.
Erste Abtheilung:

Situations-Zeichnen.

Mit 7 großen, sauber lithographirten Zeichnungen und Plänen.
Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Zweite und dritte Abtheilung:

Brücken-, Straßen-, Damm- und Canalbau.

Mit 9 großen, sauber lithographirten Zeichnungen und 3 großen Situationsplänen.
Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Umriss zu deutschen Nationaldichtern.

Im Verlage von **Becher & Müller** in **Stuttgart** ist erschienen und vorrätzig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **H. A. Stock**:

Julius Nissle's **UMRISS** zu **Uhland's Gedichten** in 36 Blättern.

Neue Auflage.
gr. 8. in Leinwand elegant gebunden 1 Thlr. 20 Sgr.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist soeben erschienen, vorrätzig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **G. A. Stock**:

Jonathan Slick,
oder Leben und Treiben der vornehmen Welt in New-York.
Aus dem Englischen von **K. Gerstäcker.**
2 Bände. 8. 1845. Brosch. 2 Rthlr.

Voltaire's Werke in zeitgemäßer Auswahl.

9.—12. Theil: Kleine Schriften haus- und staatswirthschaftlichen Inhalts, aus seinen sämtlichen Werken ausgezogen und mit Condorcet's kritischen Bemerkungen herausgegeben von
A. Ellisfen.

Inhalt. Der Mann mit vierzig Thalern. — Ueber Oekonomie. — Ueber Bevölkerung. — Ueber das Eigenthum. — Ueber Ackerbau. — Ueber das Korn. — Ueber Verbesserung der Landwirtschaft. — Ueber Veräusung. — Ueber Banken. — Ueber Bankrott. — Ueber Abgaben. — Betrachtung über die Auflagen. — Ueber den Luxus. — Ueber Bettel. — Vom Gelde. — Ueber den Handel. — Bemerkungen über John Law u. — Gespräch zwischen einem Philosophen und einem General-Finanz-Direktor. — Gespräch über die Verschönerungen der Stadt Raschmir. — Die Freiden und die Unterpächter. — Was man nicht thut und was man thun könnte. — Historische Bemerkungen über Handel und Finanzen. — Ueber Staatswirthschaft u. in Frankreich unter Ludwig XIV. — Colbert's Apotheose. — Diatribe an den Verfasser der Ephemeriden. — Anhang. — Das Weirind, mit Vorbemerkung von Condorcet. — Brief über die Vertheidigung des Lurus von Melon. — Brief an den Grafen Moriz von Sachsen. — Vertheidigung des Westindes. — Die Finanzen. — Die Gegenwart.

16. 1845. Preis für alle 4 Theile 16 Sgr.

Die ersten 8 Theile enthalten: Kandid oder die beste Welt. Deutsch mit Einleitung und Anmerkung von A. Ellisfen. 2 Theile. 8 Sgr. — Zadig oder das Geschick. Eine morgenländische Geschichte. Nebst einigen kleineren Erzählungen. Deutsch von A. Ellisfen. 2 Theile. 8 Sgr. — Der Hurone. Der Weiße und der Schwarze. Jeannot und Coliin. Geschichte eines guten Braminen. Deutsch mit Anmerkungen von A. Ellisfen. 2 Th. 8 Sgr. — Die Prinzessin von Babylon. Amabed. Goodmann. Deutsch mit Anmerkungen von A. Ellisfen. 2 Theile. 8 Sgr.

So eben ist als Fortsetzung von uns an alle Buchhandlungen versandt, vorrätzig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **H. A. Stock**:

Wörterbuch der lateinischen Sprache, von **Dr. W. Freund**. Nach historisch-genetischen Principien, mit steter Berücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthumskunde bearbeitet. Nebst mehreren Beilagen linguistischen und archäologischen Inhalts. Dritten Bandes 1ste Abtheilung. L.—Patricia. gr. Lex. 8. 1845. Preis 2²/₃ Rthlr.

(Die bisher erschienenen Bände I. II. und IV. kosten 12 Rthlr.) Die zweite Abtheilung des dritten Bandes, den Schluss des Buchstaben P und Q umfassend, mit welcher das ganze Werk beendigt wird, ist unter der Presse.
Leipzig, im Mai 1845.

Hahn'sche Verlagsbuchhandlung.

Soeben sind erschienen, vorrätzig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **G. A. Stock**:

G. M. Krudt's **Schriften für und an seine lieben Deutschen.**

Zum ersten Male gesammelt
und
durch Neues vermehrt.

Drei Theile. 8. (106 Bogen) In Umschlag brosch. Preis: n. 3 Thlr. 20 Sgr.
Leipzig, 1. Juni 1845. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

Bei **Basse** in **Duedlinburg** ist erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** (**Schweidnitzer Straße No. 47**) zu haben:

Dr. H. G. Vollmer's deutscher **Universal-Briefsteller**

für alle Stände und für alle Verhältnisse des Lebens.
Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Eingaben, Bitt- und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs- Bau-, Pacht- und Miethcontracte, so wie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechts-Angelegenheiten, über Steuer- und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von **Fr. Bauer**. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufsätzen, in mannigfacher Auswahl enthält.

Der Inhalt ist folgender: 1) Kurzer Umriss der deutschen Sprachlehre und deren vorzüglichsten Regeln. 2) Ueber Briefe und deren Abfassung im Allgemeinen. 3) Ueber die verschiedenen Arten der Briefe. 4) Titulaturen. 5) Briefe. 6) Kaufmännische Angelegenheiten und Aufsätze. 7) Ueber verschiedene Rechts-Angelegenheiten nach preussischen Gesetzen. 8) Verschiedene Aufsätze, welche im bürgerlichen Leben vorkommen, als: Vollmachten, Revers, Schuldscheine, Quittungen, Rückbürgschaftsscheine, Schadensverschreibung des Schuldners u. dgl. 9) Das Steuerwesen. 10) Das Postwesen. 11) Erklärung und Verdeutschung der in schriftlichen Aufsätzen gebräuchlichsten Fremdwörter. — Man erfieht hieraus die große Reichhaltigkeit des Werks. Der Preis ist äußerst billig.

Literarische Anzeige.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reinerz, seine Heilquellen und Umgegend,

von
G. J. Dittrich.

Mit 5 lithographirten Ansichten und einer Höhenafel der Grafschaft Glas.
Mittel 8vo. X. und 318 Seiten. Preis geheftet 1 Rthlr. 15 Sgr., auf
Velin-Papier 2 Rthlr.

Vorstehendes, von dem Herrn Verfasser mit besonderer Vorliebe bearbeitete Werk ist die erste Monographie von Reinerz und seinen Thermen. Es füllt eine wesentliche Lücke in unserer Badeliteratur aus, und darf als ein belehrendes und angenehmes Handbuch nicht nur für alle Gäste, welche Reinerz besuchen, sondern für das gebildete Publikum überhaupt, so wie als ein guter Führer für Reisende durch die Grafschaft Glas, empfohlen werden.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Musikalien-Leih-Institut der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung **Ed. Bote & G. Bock,**

Schweidnitzer Strasse No. 8.

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 3 Rthlr. — Ausführlicher Prospekt gratis.
Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Die Pianoforte-Manufactur Ignaz **Leicht, Weidenstraße No. 25,**

erlaubt sich die ergebene Anzeige, daß sie zur zweiten Abtheilung der Kunstausstellung ein Flügel-Instrument in Poliranber-Holz mit eisernem Rahm-Gerippe und echt englischer Mechanik aufgestellt, dagegen wegen Mangel an Raum das dort bis dahin befindlich gewesene Piano droit nach Grad zurückgezogen worden, und dasselbe nunmehr in ihrem Fabrik-Lokal zur Ansicht für Musikliebhaber und Kunstkenner bereit steht.

Vorrätzig sind daselbst Flügel-Instrumente in allen Holzgattungen und verschiednen Formen mit Wiener als auch mit Englischer Mechanik, so wie auch tafelförmige Instrumente. Gebrauche, noch gut gehaltene Instrumente werden beim Ankauf neuer Instrumente anstatt Zahlung zu den höchsten Preisen angenommen, eben so auch Zahlungs-Modalitäten bewilligt.

Bei jeder
Witterung **Lichtbild-Portraits,** im Zimmer
aufgenommen.
Julius Brill, Daguerreotypist, Ring No. 42, Raschmarkt- und Schmiedebrücke-Gcke.

In bester Güte zu mäßigen **Preisen**

sind alle Sorten dunkle und helle Copal-, Bernstein- und Weingeist-Lacks, als auch wirklich guter Militär-Lack so wie alle Arten Polituren und hell abgeklärter Firnis zu haben in der chemischen Politur-, Lack- und Siegelack-Fabrik nebst Farbe-Waaren-Niederlage des
G. E. Krutsch,

Rupferschmiede = Straße No. 8.